



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 24.06.2021

Vorlage Nr.: 2021-045

TOP: 7

Status: Öffentlich

Vorbereitung der Bundestagswahl am 26.09.2021

I. Sachverhalt

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet am 26.09.2021 statt. Sie ist u. a. nach den Rechtsvorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (BWO) durchzuführen. Folgende Festlegungen müssen getroffen werden:

- **Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke**

Entsprechend § 12 BWO bildet die Gemeinde Schechingen einen Wahlbezirk.

- **Bestimmung der Wahlräume**

Nach § 46 BWO wird das Wahllokal für den Wahlbezirk Schechingen in der Gemeindehalle eingerichtet.

Der Wahlraum für den Briefwahlvorstand befindet sich ebenfalls in der Gemeindehalle (jeweils eine Hallenhälfte).

- **Berufung des Wahlvorstandes**

Nach § 9 BWG in Verbindung mit § 6 BWO wird der Wahlvorstand in folgender Zusammensetzung gebildet:

- Wahlvorsteher: Bürgermeister Stefan Jenninger
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretender Wahlvorstand:
- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in und zugleich Schriftführer/in:
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretende/r Schriftführer/in:

- **Berufung des Briefwahlvorstandes**

Der Kreiswahlleiter unseres Wahlkreises Nr. 269 Backnang – Schwäbisch Gmünd, Landrat Dr. Joachim Bläse wird kurz vor der Wahl im September (nach Auskunft vom Kommunalamt, Herrn Stenzel) nach § 8 Abs. 3 BWG anordnen, dass in der Gemeinde Schechingen ein Briefwahlvorstand einzusetzen ist.

Entsprechend § 9 BWG und § 7 BWO wird der Briefwahlvorstand in folgender Zusammensetzung gebildet:

- Wahlvorsteher: Bürgermeister a. D. Werner Jekel
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretender Wahlvorstand:
- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in:

- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in und zugleich Schriftführer/in:
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretende/r Schriftführer/in:

Analog zur Landtagswahl im März ist, gegenüber früheren Wahlen, mit einem massiven Anstieg der Briefwähler zu rechnen. Aus diesem Grund kann es kurzfristig notwendig werden, den Briefwahlvorstand personell zu verstärken, um eine zügige Auszählung zu gewährleisten.

Die noch fehlenden Positionen von Wahl- und Briefwahlvorstand sollen vorwiegend aus der Mitte des Gemeinderates sowie Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung besetzt werden. Bei Bedarf können weitere Bürgerinnen und Bürger hinzugezogen werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt den vorbereiteten Entscheidungen für die Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021 zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, sofern sich eine sehr hohe Anzahl an Briefwählern abzeichnet, weitere Beisitzer/innen in den Briefwahlvorstand zu berufen.

III. Anlagen

Keine.